

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (westlich Kleinenbernberg); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.01.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i. M. 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Zuge der städtebaulichen Gesamtplanung (baulich räumliche Entwicklung / Erschließungsplanung) für die Ortslage Kleinenbernberg ist das heute im Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Entwicklung“ festgesetzte Allgemeine Wohngebiet, jedoch seit 1964 weder durch die Stadt noch durch den Eigentümer erschlossen, aufzuheben. Bereits im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde das zum damaligen Zeitpunkt bereits festgesetzte Baugebiet nicht mehr als Baufläche dargestellt. Die verbindliche Bauleitplanung ist an die Ziele der Flächennutzungsplanung anzupassen. Die Verwaltung schlägt hierfür die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im dargestellten Geltungsbereich vor.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan